

Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 04.08.2014 gemäß § 41 Abs. 2 Nr. 2 der Approbationsordnung für Ärzte - ÄAppO - vom 27.06.2002 (BGBl. I S. 2405), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 02.08.2013 (BGBl. I S. 3005), in Verbindung mit §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) und §§ 31 Abs. 1 S. 4, 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) diese Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin beschlossen. Der Dekan hat am 23.02.2015 gemäß § 72 Abs. 3 Satz 2 BerlHG die §§ 8 Abs. 4 S. 2, 16 Abs. 4, 18 und 19 neu gefasst¹.

Inhaltsverzeichnis

Präambel
 § 1 Geltungsbereich und Regelstudienzeit
 § 2 Freiwilligkeit der Teilnahme am Modellstudiengang
 § 3 Studienausschuss
 § 4 Gliederung des Modellstudiengangs
 § 5 Inhalte und Ziele des Modellstudiums
 § 6 Gliederung des Studiums in Module
 § 7 Orientierungsveranstaltung (Orientierungseinheit)
 § 8 Unterrichtsformate
 § 9 Inhalte der einzelnen Module
 § 10 Modulübersicht und Stundenplan
 § 11 Anmeldung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Zuweisung
 § 12 Regelmäßige Teilnahme
 § 13 Grundzüge der Hygiene und Arbeitssicherheit
 § 14 Modulverantwortliche
 § 15 Ausbildung in erster Hilfe, Krankenpflegedienst und Famulatur
 § 16 Evaluation der Lehrveranstaltungen und des Modellstudiengangs
 § 17 Laufzeit des Modellstudiengangs
 § 18 Anwendung bisheriger Rechts
 § 19 Inkrafttreten

¹ Der Vorstand der Charité-Universitätsmedizin Berlin hat diese Studienordnung gemäß § 90 Abs. 1 S. 1 BerlHG am 19.08.2014 und am 25.02.2015 bestätigt. Die zuständige Senatsverwaltung hat diese Ordnung am 11.02.2015 und am 03.03.2015 bestätigt.

Präambel

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin, ihre Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sind dem Streben nach exzellenter medizinischer Ausbildung gleichermaßen verpflichtet. Die bevorzugte Wertschätzung der Lehre an der Charité wird durch Beiträge aller Beteiligten deutlich: Die Fakultät erarbeitet kontinuierlich Vorschläge zur Optimierung aller Aspekte der Lehre und zur Weiterentwicklung von Lehr-, Lern- und Prüfungsformaten auf der Grundlage gezielter Ausbildungsforschung. Die Lehrenden der Charité zeichnen sich durch hohes Engagement für die Lehre aus. Sie sind sich ihrer Verantwortung und ihrer Vorbildfunktion für die Studierenden bewusst. Die Fakultät stellt den Lehrenden zur Verbesserung der Lehrtätigkeit kontinuierlich Qualifikationsmöglichkeiten zur Verfügung und fördert besondere Leistungen in der Lehre durch verbesserte Instrumente der Lehrevaluation und leistungsorientierten Mittelverteilung. Die Leitung der Fakultät verpflichtet sich, für Karrieremöglichkeiten hervorragender Lehrender Sorge zu tragen und bei Berufungen die Qualität und Evaluation der Lehrtätigkeit der Bewerberinnen und Bewerber angemessen zu berücksichtigen. Von ihren Studierenden erwartet die Charité Einsatzbereitschaft, ein erhebliches Maß an Eigeninitiative, wissenschaftliche Neugier und Kritikfähigkeit. Belange der Studierenden haben einen hohen Stellenwert für alle Entscheidungen der Fakultät, die die Lehre und Ausbildung betreffen.

§ 1

Geltungsbereich und Regelstudienzeit

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der ÄAppO den Inhalt und Aufbau des Modellstudiengangs Medizin in den zehn Semestern bis zum Praktischen Jahr (PJ).
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit für den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sechs Jahre und drei Monate.
- (3) Das Praktische Jahr regelt die PJ-Ordnung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

§ 2

Freiwilligkeit der Teilnahme am Modellstudiengang

- (1) Die Teilnahme am Modellstudiengang ist freiwillig.
- (2) Ein dem Regelstudiengang entsprechender gleichberechtigter Zugang ist gewährleistet.
- (3) Bei der Immatrikulation ist ein Formular nach Anlage 1 zu unterschreiben, in dem die Freiwilligkeit der Teilnahme zu bestätigen ist.

§ 3**Studienausschuss**

(1) Der Studienausschuss ist zuständig für die curriculare Planung und Organisation des Studiums unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Einsetzung der Planungsgruppen für die Module
- die Überprüfung und Verabschiedung der Modulplanungsergebnisse
- die termingerechte Information der Lehrverantwortlichen über die verabschiedeten Modulplanungsergebnisse
- die Überprüfung und Verabschiedung der Lernziele
- die Überprüfung des Curriculums einschließlich der Lehr-, Lern- und Prüfungskonzepte
- die Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation der Lehrveranstaltungen

(2) Der Fakultätsrat setzt den Studienausschuss ein, der aus 13 Mitgliedern besteht. Deren Amtszeit beträgt zwei Jahre. Sie verlängert sich, bis durch den Fakultätsrat Neubestellungen erfolgen.

(3) Dem Studienausschuss gehören an:

- 7 Hochschullehrer/ Hochschullehrerinnen
- 3 wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen
- 3 Studierende.

Aus seiner Mitte wählt der Studienausschuss eine Hochschullehrerin/einen Hochschullehrer als vorsitzende Person.

(4) Der Studienausschuss kann der vorsitzenden Person die Erledigung einzelner Aufgaben widerruflich übertragen.

(5) Die vorsitzende Person kann in unaufschiebbaren Angelegenheiten alleine entscheiden. Sie hat den Studienausschuss hierüber unverzüglich zu unterrichten. Die Befugnis des Studienausschusses, eigene Entscheidungen zu treffen, bleibt unberührt.

(6) Der Studienausschuss berichtet regelmäßig der Ausbildungskommission und dem Fakultätsrat über die Ergebnisse seiner Tätigkeit.

§ 4**Gliederung des Modellstudiengangs**

(1) Die ersten zehn Semester des Modellstudiengangs gliedern sich in zwei Abschnitte.

(2) Der erste Studienabschnitt umfasst die ersten sechs Semester, in denen sich der Unterricht an biologischen Strukturebenen, Krankheitsmodellen und Organsystemen orientiert. Die Prüfungen, die für den Abschluss des ersten Studienabschnitts erfolgreich absolviert werden müssen, werden in der Prüfungsordnung geregelt.

(3) Der zweite Studienabschnitt umfasst das siebente bis zehnte Semester, in denen sich der Unterricht an Gesundheit und Krankheit in unterschiedlichen Lebensabschnitten orientiert.

(4) Im Gegensatz zum Regelstudiengang wird im Modellstudiengang bereits ab dem ersten Semester an Patientinnen und Patienten unterrichtet. Parallel zum Studienfortschritt wird der Kontakt zu Patientinnen und Patienten vom ersten Semester bis zum Praktischen Jahr intensiviert.

(5) Die Stundenzahl des Präsenzstudiums während der ersten zehn Semester beträgt 3.580 Stunden.

§ 5**Inhalte und Ziele des Modellstudiengangs**

(1) Der Modellstudiengang wird durch Zusammenführung und Weiterentwicklung des bestehenden Regelstudiengangs und Reformstudiengangs mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Lehre unter Beibehaltung der von der ÄAppO vorgeschriebenen Studieninhalte an der Charité entwickelt. Die Fakultät der Charité-Universitätsmedizin Berlin hat hierbei das Ziel, in der medizinischen Lehre eine nationale und internationale Spitzenposition in Bezug auf Qualität, Zufriedenheit und Nachhaltigkeit zu erreichen. Durch engagierte, hochwertige Lehre und gute Betreuung sollen Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden, die

- Patientinnen und Patienten professionell und kompetent untersuchen und beraten,
- deren Behandlung anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse und Leitlinien individuell planen und durchführen,
- Diversity-Aspekte insbesondere die Geschlechterperspektive als Beurteilungs- und Handlungsdimension in ihrer ärztlichen Tätigkeit mitberücksichtigen und nutzen können,
- über Kommunikations-, Interaktions- und Teamfähigkeit verfügen,
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein zeigen,
- sich dem lebenslangen Lernen und der Weitergabe ihres Wissens verpflichtet fühlen und
- sich aktiv für öffentliche und individuelle Gesundheitsförderung sowie für Prävention einsetzen,

um den dynamischen Herausforderungen in Medizin, Wissenschaft und Gesellschaft gewachsen zu sein und als führende Expertinnen und Experten des Gesundheitswesens akzeptiert zu werden.

(2) Fundierte Kenntnisse und Verständnis wissenschaftlicher Grundlagen und Methoden bilden hierbei die Basis für den Einsatz von erlernten Fertigkeiten und psychosozialen Kompetenzen in Diagnose und Therapie. Die Ausbildung soll befähigen, Hypothesen, Konzepte und Methoden in ihrer Bedeutung für die Medizin auf wissenschaftlicher Grundlage zu verstehen und kritisch zu diskutieren und so eine kontinuierliche Beurteilung und Umsetzung neuer Forschungsergebnisse im ärztlichen Berufsleben ermöglichen.

(3) Mit dem Modellstudiengang sollen insbesondere die folgenden inhaltlichen Ziele erreicht werden:

- Vermittlung von Kompetenzen zur Untersuchung, Diagnose, Behandlung und Beratung von Patientinnen und Patienten
- Förderung der wissenschaftlichen und praktischen Professionalisierung (Wissen, Fertigkeiten, Haltungen) und des lebenslangen Lernens
- Betonung der Vermittlung fundierter wissenschaftlicher Kenntnisse und Konzepte sowie Einblicke in wissenschaftliches Arbeiten
- Einführung von Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten, einschließlich Schwerpunktsetzung in der wissenschaftlichen Ausbildung
- Stärkung der Eigenverantwortung und Beteiligung der Studierenden

- Erhaltung und Förderung studentischer Motivation und Eigeninitiative
- Entwicklung eines an Ausbildungszielen (Outcomes und Kompetenzen) orientierten Curriculums unter Einsatz geeigneter Lehr-, Lern- und Prüfungsformate
- Interdisziplinäre Verbindung von grundlagenmedizinischen, psychosozialen, klinisch-theoretischen und klinischen Inhalten während des gesamten Studiums bei Erhaltung der Fächeridentität
- Förderung des Verständnisses von Prinzipien und Zusammenhängen
- Systematischer, kumulativer Aufbau von Wissen und Kompetenzen im Sinne einer Lernspirale vom ersten Semester bis zum Praktischen Jahr
- Besondere Berücksichtigung der evidenzbasierten Medizin, sowie der empirischen und kritischen Grundlagen naturwissenschaftlichen Denkens und einer ganzheitlichen Perspektive auf Gesundheit und Krankheit
- Die Förderung der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärztinnen und Ärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens
- Die Vermittlung der Gesichtspunkte ärztlicher Gesprächsführung sowie ärztlicher Qualitätssicherung.

§ 6

Gliederung des Studiums in Module

- (1) Das Studium gliedert sich in 46 Pflicht- und 3 Wahlpflichtmodule.
- (2) Die Module sind inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten.
- (3) Drei Pflichtmodule vermitteln im 2., 6. und 9. Semester Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Wissenschaftsmodule).

§ 7

Orientierungsveranstaltung (Orientierungseinheit)

In der ersten Woche von Modul 1 findet eine Orientierungseinheit statt, die über den Ablauf und die Inhalte des Studiums informiert. An der Planung und Durchführung dieser Veranstaltung sollen Studierende höherer Semester beteiligt werden.

§ 8

Unterrichtsformate

Es werden insbesondere die Unterrichtsformate nach § 2 ÄAppO genutzt. Zusätzlich werden modellstudiengangspezifische Lehr- und Lernformate eingesetzt. Die Anrechnungsfaktoren f und Gruppengrößen g der Formate sind jeweils in Klammer vermerkt.

I. Vorlesungen ($g = 180; f = 1,0$)

- Vorlesungen vermitteln systematisch und zusammenhängend wissenschaftliche sowie methodische Kenntnisse. Sie bereiten die praktischen Übungen, Seminare sowie die gegenstandsbezogenen Studiengruppen vor und begleiten sie.

II. Praktische Übungen

- Praktische Übungen umfassen die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung von Lehrenden. Praktische Übungen umfassen Praktika, den Unterricht am Krankenbett und Blockpraktika.

Praktika ($g = 15; f = 0,5$)

- Ziel der Praktika ist es, Studierenden die praktische Anschauung des Lehrstoffs zu ermöglichen.

Unterricht am Krankenbett (UaK)

- Ziel des UaK ist es, durch Unterricht an Patientinnen und Patienten Studierenden klinische Kompetenzen zu vermitteln. Um unzumutbare Belastungen von Patientinnen und Patienten durch den Unterricht zu vermeiden, wird beim UaK jeweils nur eine kleine Gruppe von Studierenden gleichzeitig unmittelbar an einer Patientin oder einem Patienten unterwiesen, und zwar bei der
 - Patientendemonstration eine Gruppe von höchstens sechs ($g = 6; f = 0,5$)
 - Patientenuntersuchung durch Studierende eine Gruppe von höchstens drei ($g = 3; f = 0,3$)

- Patientendemonstration eine Gruppe von höchstens sechs ($g = 6; f = 0,5$)

- Patientenuntersuchung durch Studierende eine Gruppe von höchstens drei ($g = 3; f = 0,3$)

- Die Gesamtstundenzahl für den Unterricht am Krankenbett beträgt **476** mit der Maßgabe, dass je die Hälfte der Unterrichtszeit auf die Patientendemonstration und auf den Unterricht mit Patientenuntersuchung entfällt.

Blockpraktika ($g = 15; f = 0,5$)

- Blockpraktika sind Veranstaltungen von ein- bis sechswöchiger Dauer zur Differentialdiagnostik und -therapie der wichtigsten Krankheitsbilder unter Bedingungen des klinischen und ambulanten medizinischen Alltags.

III. Seminare ($g = 20; f = 1$)

- In den Seminaren wird der durch die Vorlesungen und die praktischen Übungen vermittelte Lehrstoff vertiefend, anwendungs- und gegenstandsbezogen erörtert, mit dem Ziel Studierenden wichtige medizinische Zusammenhänge zu vermitteln und klinische Bezüge herzustellen. Die Studierenden haben durch eigene Beiträge vor allem fächerübergreifende Probleme und Beziehungen zwischen medizinischen Grundlagen und klinischen Anwendungen zu verdeutlichen. Soweit dies in den Modulbeschreibungen vorgesehen ist, umfassen die Seminare auch die Vorstellung von Patientinnen und Patienten.
- Die Zahl der jeweils an einem Seminar teilnehmenden Studierenden darf **20** nicht

überschreiten. Eine Überschreitung ist zulässig, wenn andernfalls eine Gruppe gebildet werden müsste, die weniger als zehn Studierende umfassen würde; in diesem Fall sind die Studierenden, für die keine weitere Gruppe gebildet wird, auf die übrigen Gruppen möglichst gleichmäßig zu verteilen.

- Zur Vermittlung der Zusammenhänge zwischen naturwissenschaftlichen Grundlagen und klinischer Anwendung der Medizin werden in einem Umfang von mindestens **98** Lehrveranstaltungsstunden Seminare als integrierte Veranstaltungen von Grundlagenfächern durchgeführt, in die geeignete klinische Fächer einbezogen werden.
- Weitere Seminare mit klinischem Bezug werden im Umfang von mindestens **56** Lehrveranstaltungsstunden angeboten. Diese Lehrveranstaltungen und die integrierten Seminare sind im Verlauf des ersten Studienabschnitts zu absolvieren.

IV. Modellstudiengangsspezifische Unterrichtsformate

Untersuchungskurs (U-Kurs) (g = 6; f = 0,5)

- Der U-Kurs dient dem Erlernen und Trainieren der Anamneseerhebung und körperlichen Untersuchung als ärztliche Kompetenz. Er wird unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung von Lehrenden durchgeführt. Jede Unterrichtseinheit setzt sich aus 2 Teilen zusammen: 1) Einführung und Übung ohne Patientin/Patientin bzw. Patient. Fertigkeiten werden unter Anleitung und Aufsicht von Lehrenden an Mitstudierenden, Modellen, bzw. am Phantom eingeübt und 2) Demonstrieren und Trainieren von Fertigkeiten an Patientinnen und Patienten unter Aufsicht und Anleitung von Lehrenden (UaK Patientendemonstration).

Problem-orientiertes Lernen (POL) (g = 18; f = 0,5 (1. Termin); f = 0,3 (2. Termin))

- POL ist durch Lehrende moderierter Unterricht mit dem Ziel, Studierende in Hypothesenbildung, selbstständigem Lernen und der Wissensvermittlung zu trainieren. Während eines ersten Termins generieren Studierende anhand eines Krankheitsfalles und unter systematischer Moderation der/des Lehrenden selbstständig Lernziele und erarbeiten diese eigenverantwortlich bis zum zweiten Termin. Während des zweiten Termins erläutern sich die Studierenden gegenseitig die erarbeiteten Lernziele sowie deren Bezug zum übergeordneten Modulthema.

Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit (KIT) (g = 15; f = 0,5)

- KIT ist Unterricht, in dem Studierende unter Anleitung von Lehrenden die Grundlagen der Arzt-Patienten Interaktion und des interprofessionellen Umgangs erlernen und unter anderem durch Einsatz von Simulationpatientinnen und -patienten praxisnah

trainieren.

Interaktive Simulation (SIM)

- **Fachsimulation** (g = 10; f = 0,5): Je drei Studierende trainieren an Patientensimulatoren vordefinierte klinische Szenarien, während der Rest der Kleingruppe das Szenario entweder im Raum oder per Videoübertragung aus einem anderen Raum betrachtet. Im Nachgang zu jedem Szenario werden die Abläufe besprochen und bewertet - gegebenenfalls mit Videoanalyse.
- **Interdisziplinäre Simulation** (g = 10; f = 1,0): In diesem Format werden aufgrund der Komplexität der Szenarien gleichzeitig zwei Lehrende – daher der doppelte Anrechnungsfaktor f – verschiedener Fachrichtungen eingesetzt.

Wissenschaftliches Arbeiten (g = 10; f = 0,5)

- Im Rahmen des Moduls Wissenschaftliches Arbeiten II erstellen Studierende selbstständig eine wissenschaftliche Projektarbeit, die durch Mitarbeitende einer wissenschaftlichen Einrichtung betreut wird.

Blended Learning

- Geeignete Unterrichtsformate können durch eine Kombination verschiedener Lehr- und Lernmethoden gezielt ergänzt werden (Blended Learning). Den Studierenden soll dadurch die Möglichkeit gegeben werden, sich selbstständig Methoden und Inhalte zu erarbeiten. Zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sollen die Möglichkeiten des eLearning genutzt werden.

§ 9

Inhalte der einzelnen Module

- (1) Module werden beschrieben durch:
 01. Modultitel (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul)
 02. Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls
 03. Lehrformen und Stundenumfang
 04. Teilnahmevoraussetzungen
 05. Modulverwendbarkeit
 06. Voraussetzung für die Leistungspunktvergabe
 07. Leistungspunkte
 08. Häufigkeit des Modulangebots / Wiederholbarkeit
 09. Arbeitsaufwand
 10. Moduldauer
 11. Sonstiges
- (2) Für die Wahlpflichtmodule gilt Folgendes: Die wissenschaftlichen Einrichtungen der Charité können Vorschläge für Wahlpflichtmodule einbringen; die Vorschläge für Wahlpflichtmodule prüft eine vom Studienausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe unter beratender Beteiligung der Ausbildungskommission. Diese Arbeitsgruppe bereitet für den Fakultätsrat die Beschlussvorlage vor.

Inhalte können aus allen medizinischen Wissensgebieten stammen und müssen den in den Modulbeschreibungen für Modul 24, 28 und 32 jeweils definierten Stundenumfang an „Präsenzlehre“ abdecken.

Die Titel, die Inhalte und die Qualifikationsziele der Wahlpflichtmodule sind rechtzeitig vor Beginn des Semesters vom Fakultätsrat unter Beachtung der Vorgaben des Absatz 1 zu beschließen und bekannt zu geben.

§ 10

Modulübersicht und Stundenplan

(1) Auf der Grundlage der Modulübersicht in Anlage 2 hat das Prodekanat für Studium und Lehre für jedes Semester einen Stundenplan zu erstellen.

(2) Der Stundenplan wird im Intranet bekannt gegeben.

§ 11

Anmeldung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Zuweisung

(1) Die Studierenden melden sich unter Beachtung der Modulvorgaben, des erreichten Ausbildungsstandes und der festgesetzten Termine beim Referat für Studienangelegenheiten zu den Lehrveranstaltungen an.

(2) Für die Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, ist der Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern zuständig. Der Antrag ist schriftlich zu stellen.

(3) Das Referat für Studienangelegenheiten prüft, ob die Teilnahmevoraussetzungen vorliegen. Es gibt im Intranet bekannt wer welchen Modulen und welchen Lehrveranstaltungen zugewiesen ist. Bei der Zuweisung sind Härtefälle möglichst zu berücksichtigen.

§ 12

Regelmäßige Teilnahme

(1) Die Studierenden müssen an den Lehrveranstaltungen eines Moduls regelmäßig teilnehmen.

(2) Die für eine Lehrveranstaltung verantwortliche Person kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit.

(3) Die Teilnahme an einem Modul ist regelmäßig, wenn der Studierende zu mindestens 85 Prozent an den unter Absatz 2 protokollierten Lehrveranstaltungen teilgenommen hat.

§ 13

Grundzüge der Hygiene und Arbeitssicherheit

Für die Teilnahme an patientenbezogenem Unterricht müssen Studierende vor Patientenkontakt jedweder Art der/dem Lehrenden unterschriftlich bestätigen, dass sie in die Grundregeln der Hygiene und Arbeitssicherheit eingewiesen worden sind und ihre Fragen zu den Themen „Hygiene- und Arbeitssicherheit“ beantwortet wurden. Liegt eine unterschriftliche Bestätigung nicht vor, kann der/die Studierende an der Unterrichtsveranstaltung mit Patientenkontakt nicht teilnehmen.

§ 14

Modulverantwortliche

Der Studienausschuss bestellt mindestens eine Lehrende/ einen Lehrenden des Moduls als Modul-

verantwortliche/ Modulverantwortlichen. Die/der Modulverantwortliche organisiert in Abstimmung mit den Lehrverantwortlichen und dem Studienausschuss das Modul und koordiniert den Unterricht. Dabei wird sie in ihrer Arbeit durch eine Person der Studierenden unterstützt, die der Studienausschuss auf Vorschlag seiner studentischen Mitglieder einsetzt.

§ 15

Ausbildung in erster Hilfe, Krankenpflegedienst und Famulatur

(1) Für die Ausbildung in erster Hilfe und den Krankenpflegedienst gelten die §§ 5 Abs. 1 und 2; 6 Abs. 1 bis 3 ÄAppO. Sie sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des vierten Semesters zu absolvieren.

(2) In der vorlesungsfreien Zeit ist die in § 7 ÄAppO geregelte viermonatige Famulatur abzuleisten. Sie kann begonnen werden, wenn die für die ersten vier Semester vorgeschriebenen Prüfungen und Leistungskontrollen erfolgreich absolviert sind. Sie ist bis zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten und bei der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung durch Bescheinigungen nach dem Muster der Anlage 6 ÄAppO nachzuweisen.

(3) Die Famulatur gliedert sich in:

- a) Eine einmonatige Ausbildung in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder einer geeigneten ärztlichen Praxis.
- b) Eine zweimonatige Ausbildung in einem Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitationseinrichtung.
- c) Eine weitere einmonatige Ausbildung in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung. Satz 1 c) ist auf Studierende, die bis zum 10. Juni 2015 erstmals den Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gestellt haben, in der am 30. September 2013 geltenden Fassung der ÄAppO anzuwenden. Wurde das Studium wegen Krankheit, Schwangerschaft, der Betreuung minderjähriger Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen, verlängert sich die in Satz 2 genannte Frist um ein Jahr.
- d) Die einzelnen Abschnitte können unterbrochen werden. Die maximale Anzahl beträgt fünf Famulaturabschnitte. Jeder Einzelabschnitt muss mindestens fünfzehn Tage betragen.

(4) Eine im Ausland in einer Einrichtung der ambulanten ärztlichen Krankenversorgung oder in einem Krankenhaus abgeleistete Famulatur kann angerechnet werden.

§ 16

Evaluation der Lehrveranstaltungen und des Modellstudiengangs

(1) Die Lehrveranstaltungen sind intern zu evaluieren und die Ergebnisse jährlich bekannt zu geben (§ 2 Abs.9 ÄAppO).

(2) Zudem ist der Modellstudiengang sachgerecht intern und extern begleitend und abschließend mit dem Ziel zu evaluieren, ob und inwieweit im Vergleich zum Regelstudiengang Verbesserungen der Lehre und der Ausbildung feststellbar sind (§ 41 Abs. 2 Nr. 4 ÄAppO). Insbesondere sind das Studierendenverhalten und der Studienerfolg sowie die Lehr-, Lern- und Prüfungsformate zu vergleichen.

(3) Für die internen Evaluationen ist das Prodekanat für Studium und Lehre zuständig. Für die externe Evaluation bestellt der Fakultätsrat einen wissenschaftlichen Beirat. Dieser hat die Ergebnisse der internen Evaluationen alle zwei Jahre zu bewerten. Dem Beirat gehören mindestens 4 Personen an.

(4) Die Evaluationsergebnisse bilden die Grundlage für die Weitergestaltung des Curriculums, die Modulplanung und die Entscheidungen im Sinne von § 17 Abs. 2 und 3 dieser Studienordnung ob die Laufzeit verlängert wird oder der Modellstudiengang abzubrechen ist.

(5) Die Lehrenden und Studierenden sind verpflichtet, an den Datenerhebungen für die Evaluation teilzunehmen.

§ 17

Laufzeit des Modellstudiengangs

(1) Der Modellstudiengang wird für die Dauer von 8 Jahren eingerichtet, beginnend mit dem Wintersemester 2010/2011.

(2) Die Laufzeit kann verlängert werden, wenn positive Evaluationsergebnisse im Vergleich zum Regelstudiengang vorliegen.

(3) Der Modellstudiengang ist abzubrechen, wenn die Evaluationsergebnisse zeigen, dass eine Verbesserung der Lehre und der Ausbildung im Vergleich zum Regelstudiengang endgültig nicht zu erwarten ist.

(4) Endet der Modellstudiengang, muss den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, ihr Studium innerhalb einer angemessenen Übergangszeit zu beenden oder unter Anrechnung ihrer Studienzeiten, Prüfungen sowie sonstiger Leistungen in den sich anschließenden Regelstudiengang zu wechseln.

§ 18

Anwendung bisherigen Rechts

(1) Die Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin vom 02.12.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 121 vom 23.01.2014) gilt für Studierende des Modellstudiengangs Medizin, die vor dem Sommersemester 2015 immatrikuliert worden sind, soweit in den nachfolgenden Vorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) Für Studierende, die im Regelstudiengang Medizin immatrikuliert sind, gilt die Studienordnung für den Regelstudiengang Medizin der Charité - Universitätsmedizin Berlin vom 18.03.2003 (Amtsblatt der Freien Universität Berlin Nr. 54/2003). Den Studierenden wird die Fortsetzung ihres bisherigen Studiums zuzüglich 2 Semester ermöglicht.

(3) Für Studierende, die im Reformstudiengang Medizin immatrikuliert sind, gilt die Studienordnung für den Reformstudiengang Medizin an der Charité - Universitätsmedizin Berlin vom 29.09.2003 (Amtsblatt der Freien Universität Berlin Nr. 55/2003). Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.“

§ 19

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft. Sie gilt erstmals ab dem Sommersemester 2015.

(2) Das Lehrangebot dieser Studienordnung wird mit ihrem Inkrafttreten nicht für alle 10 Fachsemester realisiert, sondern beginnend mit dem Sommersemester 2015 und dem Lehrangebot des ersten Fachsemesters semesterweise ausgebaut.

(3) Sobald Lehrveranstaltungen gemäß dieser Studienordnung angeboten werden, gilt sie auch für Studierende des Modellstudiengangs gemäß § 18 Abs. 1.

(4) Werden nur noch Lehrveranstaltungen nach dieser Studienordnung angeboten, tritt die Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin vom 02.12.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 121 vom 23.01.2014) außer Kraft.

Berlin, 04.03.2015

Der Dekan

Prof. Dr. Axel Radlach Pries

Anlage 1

**Bestätigung
der freiwilligen Teilnahme am Modellstudiengang Medizin
der Charité - Universitätsmedizin Berlin
gemäß § 41 ÄAppO.**

Hiermit bestätige ich,

Vorname

Name

geboren am

in

wohnhaft in

dass ich freiwillig am Modellstudiengang Medizin der Charité - Universitätsmedizin Berlin teilnehme. Ich nehme folgende Umstände zur Kenntnis und bestätige mein Einverständnis damit:

Die Teilnahme am Modellstudiengang Medizin kann zu einer Einschränkung der Möglichkeiten eines Studienortwechsels führen. Insbesondere kann ein solcher Wechsel mit einer Verlängerung der Studienzeit verbunden sein.

Mir ist bekannt, dass sich das Curriculum des Modellstudiengangs in einem stetigen Weiterentwicklungsprozess befindet.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 2: Modulübersicht

		Semesterwochen															
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1	Modul 1	Modul 2				Modul 3				Modul 4				MC			
	Einführung	Bausteine des Lebens				Biologie der Zelle				Signal- und Informationssysteme							
Semestermodul 1: vor- und nachbereitende VL, U-Kurs, KIT, POL																	
S2	Modul 5	Modul 6			Modul 7			Modul 8			M/P	MC					
	Wachstum, Gewebe, Organ	Gesundheit und Gesellschaft			Wissenschaftliches Arbeiten I			Blut und Immunsystem									
Semestermodul 2: vor- und nachbereitende VL, U-Kurs, KIT, POL																	
S3	Modul 9	Modul 10			VL1	Modul 11			Modul 12			MC					
	Haut	Bewegung				Herz und Kreislaufsystem			Ernährung, Verdauung, Stoffwechsel								
Semestermodul 3: vor- und nachbereitende VL, GädH, POL																	
S4	Modul 13	Modul 14			Modul 15			Modul 16			M/P	MC					
	Atmung	Niere, Elektrolyte			Nervensystem			Sinnesorgane									
Semestermodul 4: vor- und nachbereitende VL, KIT, POL																	
S5	Modul 17	Modul 18			Modul 19			Modul 20			VL 2	MC					
	Systemische Störungen als Krankheitsmodell	Infektion als Krankheitsmodell			Neoplasie als Krankheitsmodell			Psyche und Schmerz als Krankheitsmodell									
Semestermodul 5: vor- und nachbereitende VL, KIT, POL																	
S6	Modul 21	Modul 22			Modul 23			Modul 24			MC						
	Abschlussmodul 1. Abschnitt	Sexualität und endokrines System			Wissenschaftliches Arbeiten II			Vertiefung/ Wahlpflicht I									
Semestermodul 6: vor- und nachbereitende VL, KIT																	
S7	Modul 25	Modul 26			Modul 27			VL 3	Modul 28			MC					
	Erkrankungen des Thorax	Erkrankungen des Abdomens			Erkrankungen der Extremitäten				Vertiefung/ Wahlpflicht II								
Semestermodul 7: vor- und nachbereitende VL, GädH																	
S8	Modul 29	Modul 30			Modul 31			VL 4	Modul 32			MC					
	Erkrankungen des Kopfes, Halses und endokrinen Systems	Neurologische Erkrankungen			Psychiatrische Erkrankungen				Vertiefung/ Wahlpflicht III								
Semestermodul 8: vor- und nachbereitende VL, KIT																	
S9	Modul 33	Modul 34			Modul 35			Modul 36			M/P	Modul 37		MC			
	Schwangerschaft, Geburt, Neugeborene, Säuglinge	Erkrankungen des Kindesalters u. d. Adoleszenz			Geschlechtsspezifische Erkrankungen			Intensivmedizin, Palliativmedizin, Recht, Alter, Sterben und Tod				Wissenschaftliches Arbeiten III					
Semestermodul 9: KIT																	
S10	Modul 38				Modul 39				Modul 40				MC				
	Blockpraktikum Allgemeinmedizin, Notfallmedizin, "Paperwork", Schnittstellen				Blockpraktika Innere Medizin, Chirurgie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde				Repetitorium I + II								
Semestermodul 10: KIT																	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
		Semesterwochen															

Abbildung 1: Zuordnung der Module zu Semestern (S). M/P = Mündlich-praktische Prüfung; MC = Multiple-Choice Prüfung; VL = Vorlesungen; KIT = Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit; POL = Problem-orientiertes Lernen; GädH = Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns.

a) Module des 1. Semesters

1	Modultitel	Semestermodul des 1. Semesters (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> durch Vorlesungen befähigt werden, die Qualifikationsziele der Lehrveranstaltungen in den themenspezifischen Modulen dieses Semesters vertiefen und in einen größeren inhaltlichen Zusammenhang stellen können. durch den U-Kurs befähigt werden, eigenständig eine allgemeine Anamnese und klinische Untersuchungen an einer Patientin/ einem Patienten durchführen und einen Normalbefund von einem Nicht-Normalbefund abgrenzen können durch KIT Grundlagen von Kommunikationsmodellen kennen und in der ärztlichen Gesprächsführung anwenden können und Kommunikationsstrukturen in Gruppen und Gruppenbildungsprozesse darstellen und auf die Arbeiten im Team anwenden können durch POL im problemorientierten Lernen die Modul Inhalte durch selbstgesteuertes Lernen in der Gruppe anhand von Papier-Patientenfällen bearbeiten und vertiefen 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesung	56	Pflicht	42
		U-Kurs (Übung ohne Patientin/Patient)	9	Pflicht	6 ,75
		U-Kurs (UaK Patientendemonstration)	11,5	Pflicht	8 ,625
		KIT	12	Pflicht	9
		POL	48	Pflicht	36
		Gesamt	136 ,5	Pflicht	102 ,375
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im Modellstudiengang Medizin			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme			
7	Leistungspunkte (LP)	10 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/>		Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>	
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	102,375 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	197,625 h			
	Gesamtaufwand	300 h			
10	Moduldauer	15 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 1: Einführung (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung im Studium gewinnen: Die Ziele und die Organisation des Studiums an der Charité in Form von Modulen begreifen und gleichzeitig die dahinter stehenden Fächer und Querschnittsbereiche kennen lernen • am Beispiel ausgewählter Untersuchungs- und Behandlungsmethoden die Bedeutung der naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer, einschließlich neuer Gebiete wie etwa die Bioinformatik, deutlich machen können • beim Kennenlernen der Charité mit den anderen Studierenden ein „Wir-Gefühl“ entwickeln und die Charité „als Familie“ empfinden • das Wissenschaftsverständnis der Medizin im Kontext anderer (Gesundheits-) Wissenschaften und im historischen Kontext reflektieren können • sich mit Fragen der Professionalisierung des Arztberufs beschäftigen: Die Entwicklung des ärztlichen Berufes kombiniert mit der Fragestellung „Wer bin ich?“/ „Was will ich?“ analysieren • Grundlagen und Bedeutung wissenschaftlichen Vorgehens für die Medizin darstellen und ethische Aspekte medizinischer Forschung kritisch bewerten können • eine Wissens- und Literaturrecherche durchführen können • gemeinsam mit Studierenden aus höheren Semestern unter ärztlicher Anleitung lernen und Zusammenhänge erarbeiten (Teambildung) • die Grundlage für die kommenden Semester erarbeiten: Erste Hilfe, Basisuntersuchungsgang, Hygiene, interprofessioneller Umgang 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	24	Pflicht	18
		Seminare	12	Pflicht	9
		Seminare mit klinischem Bezug	4	Pflicht	3
		Praktika (Großgruppe)	8	Pflicht	6
		Fachsimulation	10	Pflicht	7,5
		Gesamt	58	Pflicht	43,5
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im Modellstudiengang Medizin			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme			
7	Leistungspunkte (LP)	5 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/>		Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>	
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	43,5 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	106,5 h			
	Gesamtaufwand	150,0 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 2: Bausteine des Lebens (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • physikalisch-chemische Modelle zur Erklärung von Molekülstrukturen kennen • Merkmale des Lebens und die sie konstituierenden molekulare Prozesse nennen können • Struktur und Funktion von Proteinen, Nukleinsäuren, Lipiden und Kohlenhydraten beschreiben können • Grundmechanismen der Vererbung erläutern können • Einflüsse, die eine Veränderung molekularer Strukturen bewirken, benennen und deren Bedeutung für die Entstehung von Krankheiten beispielhaft erläutern können • Bedeutung und Perspektiven der molekularen Medizin beispielhaft erläutern können (z.B. molekulare individualisierte Diagnostik, Stammzelltherapie) • sich mit natur- und sozialwissenschaftlichen Argumenten mit der These auseinandersetzen können, der Mensch sei das Produkt seiner Gene 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	24	Pflicht	18
		Seminare	18	Pflicht	13,5
		Integrierte Seminare	4	Pflicht	3
		Seminare mit klinischem Bezug	2	Pflicht	1,5
		Praktika (Großgruppe)	18	Pflicht	13,5
		Gesamt	66	Pflicht	49,5
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im Modellstudiengang Medizin			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 1. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	5 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	49,5 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	100,5 h			
	Gesamtaufwand	150,0 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 3: Biologie der Zelle (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • den Aufbau typischer humaner Zellen sowie der Zellen von Pathogenen (Bakterien, Parasiten) kennen • die Dynamik von Zellstrukturen und deren Bedeutung für grundlegende biologische Vorgänge (Zellteilung, Endozytose, Exozytose, Signalverarbeitung, Informationsspeicherung, Erregung, Apoptose) beschreiben können • Grundprinzipien der Organisation und der biologischen Funktionen des zellulären Stoffwechsels (z.B. Proteinsynthese, ATP-Bildung, Lipidstoffwechsel) kennen • die Regulation der Genexpression (Transkriptions- und Translationskontrolle) erläutern können • die humane Zelle als Ergebnis natürlicher Evolution verstehen lernen • die Bedeutung zellulärer Veränderungen für Krankheitsprozesse (Zellulärpathologie) beispielhaft erläutern können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	25	Pflicht	18,75
		Seminare	18	Pflicht	13,5
		Integrierte Seminare	4	Pflicht	3
		Seminare mit klinischem Bezug	2	Pflicht	1,5
		Praktika (Großgruppe)	11	Pflicht	8,25
		Praktika (Kleingruppe)	4	Pflicht	3
		Gesamt	64	Pflicht	48
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im Modellstudiengang Medizin			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 1. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	5 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	48,0 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	102,0 h			
	Gesamtaufwand	150,0 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 4: Signal- und Informationssysteme (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • Grundkonzepte der inter-zellularen Informationsübertragung erläutern können (direkter Zellkontakt, Botenstoffe, elektrische Signalübertragung) • die Prinzipien der intrazellulären Signaltransduktion erläutern können • die Bedeutung humoraler und nervaler Zellkommunikation für die Homöostase des menschlichen Organismus erläutern können • die Bedeutung von Ladungsträgern (Ionen, Elektronen) und des Ionenmilieus für Informationsprozesse erläutern können • Störungen von Signalprozessen als Krankheitsursache und deren pharmakologische Beeinflussung beispielhaft erläutern können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	24	Pflicht	18
		Seminare	14	Pflicht	10 ,5
		Integrierte Seminare	4	Pflicht	3
		Seminare mit klinischem Bezug	2	Pflicht	1 ,5
		Praktika (Großgruppe)	4	Pflicht	3
		Praktika (Kleingruppe)	4	Pflicht	3
		Gesamt	52	Pflicht	39
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im Modellstudiengang Medizin			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 1. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	5 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	39,0 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	111,0 h			
	Gesamtaufwand	150,0 h			
10	Moduldauer	3 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

b) Module des 2. Semesters

1	Modultitel	Semestermodul des 2. Semesters (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> durch Vorlesungen befähigt werden, die Qualifikationsziele der Lehrveranstaltungen in den themenspezifischen Modulen dieses Semesters vertiefen und in einen größeren inhaltlichen Zusammenhang stellen können. durch den U-Kurs befähigt werden, eigenständig eine allgemeine Anamnese und klinische Untersuchungen an einer Patientin/ einem Patienten durchführen und einen Normalbefund von einem Nicht-Normalbefund abgrenzen können durch KIT Anamnesegespräche in unterschiedlichen Kontexten und bei unterschiedlichen Patienten mit besonderer Berücksichtigung der Sozialanamnese durchführen können durch POL im problemorientierten Lernen die Modulinhalte durch selbstgesteuertes Lernen in der Gruppe anhand von Papier-Patientenfällen bearbeiten und vertiefen 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesung	26	Pflicht	19 ,5
		U-Kurs (Übung ohne Patientin/Patient)	7	Pflicht	5 ,25
		U-Kurs (UaK Patientendemonstration)	10 ,5	Pflicht	7 ,875
		KIT	12	Pflicht	9
		POL	44	Pflicht	33
		Gesamt	99 ,5	Pflicht	74 ,625
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 2. Fachsemester im Modellstudiengang Medizin			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme			
7	Leistungspunkte (LP)	8 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	74 ,625 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	165 ,375 h			
	Gesamtaufwand	240 h			
10	Moduldauer	15 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 5: Wachstum, Gewebe, Organ (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • Struktur und Funktion verschiedener Gewebe (Bindegewebe, Fettgewebe...) erläutern können • molekulare Prinzipien der zellulären Proliferation, Differenzierung, Morphogenese und Apoptose erläutern können • Fehlsteuerung zellulären Wachstums als Krankheitsursache beispielhaft erläutern können • Unterschiede im Wachstum, Umbau und Abbau von Gewebe im Kontext verschiedener Lebensphasen erläutern können • die Bedeutung von Umweltfaktoren und des eigenen Verhaltens bezüglich des Risikos von pathologischen Gewebeveränderungen erläutern können • die Entstehung und Bedeutung der 3 embryologischen Grundgewebe für die adulten Grundgewebe und Organe erläutern können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	26	Pflicht	19,5
		Seminare	8	Pflicht	6
		Integrierte Seminare	12	Pflicht	9
		Seminare mit klinischem Bezug	2	Pflicht	1,5
		Praktika (Großgruppe)	12	Pflicht	9
		Praktika (Kleingruppe)	1	Pflicht	0,75
		Gesamt	61	Pflicht	45,75
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 2. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 2. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	5 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	45,75 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	104,25 h			
	Gesamtaufwand	150,00 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 6: Gesundheit und Gesellschaft (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung gesellschaftlicher, ökonomischer und demographischer Rahmenbedingungen und ihren Einfluss auf Gesundheit und Krankheit sowie auf das System der Medizin erläutern können • den Einfluss von Biographie und Persönlichkeit auf Gesundheit und Krankheit kennen • psychosoziale Einflussfaktoren auf Gesunderhaltung, Krankheitsentstehung, Krankheitsverläufe und Krankheitsbewältigung identifizieren können • die Bedeutung von sozialer und geschlechtsspezifischer Differenzierung für Gesundheit und Krankheit beschreiben können und die Auswirkungen von sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit im ärztlichen Alltag identifizieren können (Chancen und Risiken) 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	33	Pflicht	24 ,75
		Seminare	14	Pflicht	10 ,5
		Integrierte Seminare	8	Pflicht	6
		Seminare mit klinischem Bezug	2	Pflicht	1 ,5
		Praktika (Großgruppe)	3	Pflicht	2 ,25
		Praktika (Kleingruppe)	4	Pflicht	3
		Gesamt	64	Pflicht	48
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 2. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 2. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	5 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	48,0 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	102,0 h			
	Gesamtaufwand	150,00 h			
10	Moduldauer	3 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 7: Wissenschaftliches Arbeiten I – Grundlagen wissenschaftlicher Methoden in der Medizin (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • Charakteristika und Ziele von wesentlichen Forschungsfeldern und wissenschaftlichen Studienarten in der Medizin kennen und einander gegenüber stellen können • Schritte eines Forschungsprozesses beschreiben können • Grundzüge unterschiedlicher Forschungsmethoden beschreiben und vergleichen können • Methodik und Ergebnisse medizinischer Forschung beschreiben, analysieren und an ausgewählten Beispielen kritisch beurteilen können • relevante Methoden der Datenerhebung mit ihren Möglichkeiten und Grenzen kennen und an konkreten Beispielen die Daten beschreiben und mittels statistischer Verfahren auswerten können • das Konzept für eine kleinere wissenschaftliche Arbeit (Dies scientiae) entwickeln, diese durchführen und strukturiert präsentieren können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	28	Pflicht	21
		Seminare	16	Pflicht	12
		Seminare mit klinischem Bezug	2	Pflicht	1,5
		Praktika (Großgruppe)	22	Pflicht	16,5
		Praktika (Kleingruppe)	4	Pflicht	3
		Gesamt	72	Pflicht	54
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 2. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 2. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	6 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/>		Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>	
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	54,0 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	126,0 h			
	Gesamtaufwand	180,00 h			
10	Moduldauer	3 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 8: Blut- und Immunsystem (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • den normalen makro- und mikroskopischen Aufbau des Blut- und Immunsystem und seine topographische Lage im menschlichen Körper beschreiben können • die Funktionen des gesunden Blut- und Immunsystem auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für das Blut- und Immunsystem erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können • bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	24	Pflicht	18
		Seminare	14	Pflicht	10,5
		Integrierte Seminare	8	Pflicht	6
		Seminare mit klinischem Bezug	2	Pflicht	1,5
		Praktika (Großgruppe)	11	Pflicht	8,25
		Praktika (Kleingruppe)	4	Pflicht	3
		Gesamt	63	Pflicht	47,25
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 2. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 2. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	6 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/>		Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>	
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	47,25 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	132,75 h			
	Gesamtaufwand	180,00 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

c) Module des 3. Semesters

1	Modultitel	Semestermodul des 3. Semesters (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> durch Vorlesungen befähigt werden, die Qualifikationsziele der Lehrveranstaltungen in den themenspezifischen Modulen dieses Semesters vertiefen und in einen größeren inhaltlichen Zusammenhang stellen können. durch das seminaristische Wahlpflichtangebot „Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns“ (GäDH) die wissenschaftstheoretischen Grundlagen, die kulturelle Praxis und die ethischen Implikationen der naturwissenschaftlich basierten theoretischen und klinischen Medizin aus geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive in Geschichte und Gegenwart reflektieren. durch POL im problemorientierten Lernen die Modulinhalte durch selbstgesteuertes Lernen in der Gruppe anhand von Papier-Patientenfällen bearbeiten und vertiefen 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesung	32	Pflicht	24
		GäDH (Seminare)	26	Wahlpflicht	19 ,5
		Praktika (Großgruppe)	2	Pflicht	1 ,5
		POL	44	Pflicht	33
		Gesamt	104		78
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 3. Fachsemester im Modellstudiengang Medizin			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme			
7	Leistungspunkte (LP)	8 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/>		Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>	
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	78,0 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	162,0 h			
	Gesamtaufwand	240,0 h			
10	Moduldauer	15 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 9: Haut (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • den makro- und mikroskopischen Aufbau der Haut, der Hautanhangsgebilde und der Schleimhäute sowie regionale und altersbedingte Unterschiede beschreiben können • Funktionen der verschiedenen kutanen Strukturen auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für die Haut und Schleimhäute sowie deren Anhangsgebilde erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können • bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	22	Pflicht	16,5
		Seminare	10	Pflicht	7,5
		Integrierte Seminare	4	Pflicht	3
		Seminare mit klinischem Bezug	4	Pflicht	3
		Praktika (Großgruppe)	29	Pflicht	21,75
		U-Kurs (Übung ohne Patientin/Patient)	5	Pflicht	3,75
		U-Kurs (UaK Patientendemonstration)	7,5	Pflicht	5,625
		Gesamt	81,5	Pflicht	61,125
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 3. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 3. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	5 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	61,125 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	88,875 h			
	Gesamtaufwand	150,00 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 10: Bewegung (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> den normalen makro- und mikroskopischen Aufbau des Bewegungsapparates und seine topographische Lage im menschlichen Körper beschreiben können Funktionen des gesunden Bewegungsapparates auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für den Bewegungsapparat erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	24	Pflicht	18
		Seminare	12	Pflicht	9
		Integrierte Seminare	2	Pflicht	1,5
		Seminare mit klinischem Bezug	4	Pflicht	3
		Praktika (Großgruppe)	31	Pflicht	23,25
		U-Kurs (Übung ohne Patientin/Patient)	4	Pflicht	3
		U-Kurs (UaK Patientendemonstration)	6	Pflicht	4,5
		Gesamt	83	Pflicht	62,25
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 3. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 3. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	6 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	62,25 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	117,75 h			
	Gesamtaufwand	180,00 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 11: Herz und Kreislaufsystem (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> den normalen makro- und mikroskopischen Aufbau des Herz- und Kreislaufsystems und seine topographische Lage im menschlichen Körper beschreiben können Funktionen von gesundem Herz- und Kreislaufsystems auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für das Herz- und Kreislaufsystems erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	24	Pflicht	18
		Seminare	12	Pflicht	9
		Integrierte Seminare	2	Pflicht	1,5
		Seminare mit klinischem Bezug	4	Pflicht	3
		Praktika (Großgruppe)	30	Pflicht	22,5
		U-Kurs (ohne Patient)	4	Pflicht	3
		U-Kurs (UaK Patientendemonstration)	6	Pflicht	4,5
		Gesamt	82	Pflicht	61,5
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 3. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 3. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	5 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	61,5 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	88,5 h			
	Gesamtaufwand	150,0 h			
10	Moduldauer	3 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 12: Ernährung, Verdauung, Stoffwechsel (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • den normalen makro- und mikroskopischen Aufbau des Verdauungs- und Stoffwechselsystems und ihre topographische Lage im menschlichen Körper beschreiben können • Funktionen von gesundem Verdauungs- und Stoffwechselsystem auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für das Verdauungs- und Stoffwechselsystem erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können • bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	26	Pflicht	19,5
		Seminare	12	Pflicht	9
		Integrierte Seminare	2	Pflicht	1,5
		Seminare mit klinischem Bezug	4	Pflicht	3
		Praktika (Großgruppe)	24	Pflicht	18
		Praktika (Kleingruppe)	2	Pflicht	1,5
		U-Kurs (Übung ohne Patientin/Patient)	4	Pflicht	3
		U-Kurs (UaK Patientendemonstration)	6	Pflicht	4,5
		Gesamt	80	Pflicht	60
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 3. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 3. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	6 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	60,0 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	120,0 h			
	Gesamtaufwand	180,0 h			
10	Moduldauer	3 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

d) Module des 4. Semesters

1	Modultitel	Semestermodul des 4. Semesters (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> durch Vorlesungen befähigt werden, die Qualifikationsziele der Lehrveranstaltungen in den themenspezifischen Modulen dieses Semesters vertiefen und in einen größeren inhaltlichen Zusammenhang stellen können. durch KIT in der Betreuung von Patienten die Krankheitsbewältigung unterstützen und zu einem gesundheitsförderlichem Lebensstil motivieren können durch POL im problemorientierten Lernen die Modul Inhalte durch selbstgesteuertes Lernen in der Gruppe anhand von Papier-Patientenfällen bearbeiten und vertiefen 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesung	30	Pflicht	22 ,5
		KIT	12	Pflicht	9
		POL	52	Pflicht	39
		Gesamt	94	Pflicht	70 ,5
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 4. Fachsemester im Modellstudiengang Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 1. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme			
7	Leistungspunkte (LP)	8 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/>		Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>	
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	70,5 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	169,5 h			
	Gesamtaufwand	240,0 h			
10	Moduldauer	15 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 13: Atmung (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> den normalen makro- und mikroskopischen Aufbau der Lunge und der Atemwege und ihre topographische Lage im menschlichen Körper beschreiben können Funktionen von gesunder Lungen und Atemwege auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für Lunge und Atemwege erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	24	Pflicht	18
		Seminare	12	Pflicht	9
		Integrierte Seminare	4	Pflicht	3
		Seminare mit klinischem Bezug	2	Pflicht	1 ,5
		Praktika (Großgruppe)	16	Pflicht	12
		Praktika (Kleingruppe)	4	Pflicht	3
		U-Kurs (Übung ohne Patientin/Patient)	3	Pflicht	2 ,25
		U-Kurs (UaK Patientendemonstration)	4 ,5	Pflicht	3 ,375
		Gesamt	69 ,5	Pflicht	52 ,125
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 4. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 1. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 4. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	5 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	52 ,125 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	97 ,875 h			
	Gesamtaufwand	150 ,0 h			
10	Moduldauer	3 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 14: Niere, Elektrolyte (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • den normalen makro- und mikroskopischen Aufbau der Niere, ableitenden Harnwege und Blase und ihre topographische Lage im menschlichen Körper beschreiben können • Funktionen der gesunden Nieren, ableitenden Harnwege und Blase auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für Nieren, Harnwege und Blase erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können • bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	22	Pflicht	16 ,5
		Seminare	12	Pflicht	9
		Integrierte Seminare	4	Pflicht	3
		Seminare mit klinischem Bezug	2	Pflicht	1 ,5
		Praktika (Großgruppe)	18	Pflicht	13 ,5
		Praktika (Kleingruppe)	4	Pflicht	3
		U-Kurs (Übung ohne Patientin/Patient)	4	Pflicht	3
		U-Kurs (UaK Patientendemonstration)	6	Pflicht	4 ,5
		Gesamt	72	Pflicht	54
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 4. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 1. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 4. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	6 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	54 ,0 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	126 ,0 h			
	Gesamtaufwand	180 ,0 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 15: Nervensystem (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • den normalen makro- und mikroskopischen Aufbau des zentralen und peripheren Nervensystems und ihre topographische Lage im menschlichen Körper beschreiben können • Funktionen der gesundes zentralen und peripheren Nervensystems auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für das zentrale und periphere Nervensystems erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können • bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	25	Pflicht	18 ,75
		Seminare	6	Pflicht	4 ,5
		Integrierte Seminare	10	Pflicht	7 ,5
		Seminare mit klinischem Bezug	2	Pflicht	1 ,5
		Praktika (Großgruppe)	17	Pflicht	12 ,75
		Praktika (Kleingruppe)	3	Pflicht	2 ,25
		U-Kurs (Übung ohne Patientin/Patient)	5	Pflicht	3 ,75
		U-Kurs (UaK Patientendemonstration)	7 ,5	Pflicht	5 ,625
		Gesamt	75 ,5	Pflicht	56 ,625
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 4. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 1. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 4. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	6 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	56 ,625 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	123 ,375 h			
	Gesamtaufwand	180 ,000 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 16: Sinnesorgane (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • den normalen makro- und mikroskopischen Aufbau der Sinnesorgane und ihre topographische Lage im menschlichen Körper beschreiben können • Funktionen der gesunden Sinnesorgane auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für die Sinnesorgane erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können • bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	26	Pflicht	19 ,5
		Seminare	10	Pflicht	7 ,5
		Integrierte Seminare	6	Pflicht	4 ,5
		Seminare mit klinischem Bezug	2	Pflicht	1 ,5
		Praktika (Großgruppe)	14	Pflicht	10 ,5
		U-Kurs (Übung ohne Patientin/Patient)	3	Pflicht	2 ,25
		U-Kurs (UaK Patientendemonstration)	4 ,5	Pflicht	3 ,375
		Gesamt	65 ,5	Pflicht	49 ,125
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 4. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 1. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 4. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	5 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	49,125 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	100,875 h			
	Gesamtaufwand	150,000 h			
10	Moduldauer	3 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

e) Module des 5. Semesters

1	Modultitel	Semestermodul des 5. Semesters (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> durch Vorlesungen befähigt werden, die Qualifikationsziele der Lehrveranstaltungen in den themenspezifischen Modulen dieses Semesters vertiefen und in einen größeren inhaltlichen Zusammenhang stellen können. durch KIT Aufklärungs- und Beratungsgespräche durchführen können sowie Anamnesen bei psychosomatisch erkrankten Patienten erheben können durch POL im problemorientierten Lernen die Modul Inhalte durch selbstgesteuertes Lernen in der Gruppe anhand von Papier-Patientenfällen bearbeiten und vertiefen 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesung	30	Pflicht	22 ,5
		KIT	12	Pflicht	9
		POL	52	Pflicht	39
		Gesamt	94	Pflicht	70 ,5
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 5. Fachsemester im Modellstudiengang Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 2. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme			
7	Leistungspunkte (LP)	8 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/>		Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>	
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	70,5 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	169,5 h			
	Gesamtaufwand	240,0 h			
10	Moduldauer	15 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 17: Systemische Störungen als Krankheitsmodell (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • systemische Störungen am Beispiel ausgewählter Erkrankungen des Immunsystems beschreiben können. • systemische Störungen am Beispiel ausgewählter Erkrankungen des Stoffwechsels beschreiben können. • systemische Störungen am Beispiel ausgewählter Erkrankungen des Bluts und des lymphatischen Systems beschreiben können. • genetische Grundlagen und exogene Einflussfaktoren der Pathogenese und des Verlaufs systemischer Störungen beschreiben können. • Prinzipien der Diagnostik und der Therapie systemischer Störungen am Beispiel ausgewählter Erkrankungen beschreiben können. • bei Patientinnen und Patienten mit Erkrankungen aus dem Bereich Systemische Störungen exemplarisch eine Anamnese erheben und körperliche Untersuchung durchführen, die erhobenen Befunde einordnen, diagnostische Schritte planen, die Ergebnisse interpretieren und einen Plan für die Therapie erstellen können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	28	Pflicht	21
		Seminare	6	Pflicht	4,5
		Integrierte Seminare	4	Pflicht	3
		Seminare mit klinischem Bezug	2	Pflicht	1,5
		Praktika (Großgruppe)	16	Pflicht	12
		UaK Patientenuntersuchung	9	Pflicht	6,75
		UaK Patientendemonstration	6	Pflicht	4,5
		Gesamt	71	Pflicht	53,25
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 5. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 2. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 5. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	6 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	53,25 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	126,75 h			
	Gesamtaufwand	180,00 h			
10	Moduldauer	3 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 18: Infektion als Krankheitsmodell (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • Übertragungsmechanismen und –faktoren und sich daraus ableitende Präventionsstrategien beschreiben können • Molekulare und zelluläre Prinzipien der Pathogenese von Infektionskrankheiten durch virale und zelluläre Infektionserreger und sich daraus ableitende diagnostische und therapeutische Konsequenzen, sowie Präventionsstrategien erläutern können. • die wichtigsten diagnostische Methoden von Infektionskrankheiten in Bezug auf Schnelligkeit, Empfindlichkeit, Spezifität und Kosten einschätzen können. • Interventionsstrategien bei Infektionskrankheiten erläutern • bei Patientinnen und Patienten mit Erkrankungen aus dem Bereich Infektion exemplarisch eine Anamnese erheben und körperliche Untersuchung durchführen, die erhobenen Befunde einordnen, diagnostische Schritte planen, die Ergebnisse interpretieren und einen Plan für die Therapie erstellen können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	28	Pflicht	21
		Seminare	6	Pflicht	4 ,5
		Integrierte Seminare	4	Pflicht	3
		Seminare mit klinischem Bezug	2	Pflicht	1 ,5
		Praktika (Großgruppe)	12	Pflicht	9
		Praktika (Kleingruppe)	2	Pflicht	1 ,5
		UaK Patientenuntersuchung	9	Pflicht	6 ,75
		UaK Patientendemonstration	6	Pflicht	4 ,5
		Gesamt	69	Pflicht	51 ,75
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 5. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 2. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 5. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	5 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/>		Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>	
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	51,75 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	98,25 h			
	Gesamtaufwand	150,00 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 19: Neoplasie als Krankheitsmodell (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien der Klassifikation und Dignitätsbeurteilung von Neoplasien (solide Tumoren, hämatopoetisches System) erklären und exemplarisch anwenden können • die kausale und formale Pathogenese von Neoplasien und deren Komplikationen beschreiben können • prinzipielle Diagnosestrategien für Neoplasien unterschiedlicher Lokalisation entwickeln können • Prinzipien der Epidemiologie, des Screenings, der Prävention und der Prognoseeinschätzung bei Neoplasien (z.B. Grading und Staging) beschreiben können • Prinzipien der chirurgischen, radiologischen und medikamentösen (einschließlich gezielte und immunologische) Therapie beschreiben können • psychosoziale Aspekte von malignen Erkrankungen beschreiben können • bei Patientinnen und Patienten mit Erkrankungen aus dem Bereich Neoplasie exemplarisch eine Anamnese erheben und körperliche Untersuchung durchführen, die erhobenen Befunde einordnen, diagnostische Schritte planen, die Ergebnisse interpretieren und einen Plan für die Therapie erstellen können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	32	Pflicht	24
		Seminare	6	Pflicht	4,5
		Integrierte Seminare	4	Pflicht	3
		Seminare mit klinischem Bezug	2	Pflicht	1,5
		Praktika (Großgruppe)	9	Pflicht	6,75
		Praktika (Kleingruppe)	2	Pflicht	1,5
		UaK Patientenuntersuchung	9	Pflicht	6,75
		UaK Patientendemonstration	6	Pflicht	4,5
		Gesamt	70	Pflicht	52,5
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 5. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 2. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 5. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	6 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	52,5 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	127,5 h			
	Gesamtaufwand	180,0 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 20: Psyche und Schmerz als Krankheitsmodell (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • verstehen lernen, dass nicht nur somatische, sondern auch psychische Faktoren für das Entstehen von Krankheitsbildern verantwortlich sind und deren zentralnervöse und periphere Korrelate identifizieren können • die bio-psycho-sozialen Zusammenhänge beim Entstehen spezieller Krankheitsbilder erklären können • erkennen, dass die Wahrnehmung von Symptomen und deren Bedrohlichkeit wie z.B. Schmerz durch intraindividuelle Unterschiede in psychischer Prädisposition beeinflusst werden • verstehen lernen, dass bestimmte normalpsychologische Verhaltensformen (Essen, Schmerzempfindung) in Interaktion mit biologischen Risikokonstellationen sich verselbständigen und zu Krankheiten werden können • das Zusammenwirken von somatischen und psychotherapeutischen Ansätzen bei der Behandlung ausgewählter Krankheitsbilder erklären können • Chronifizierungsfaktoren für Schmerzen identifizieren können (Therapiestratifizierung) • die Bedeutung der Symptomkontrolle bei chronischen und akuten Schmerzen begreifen (Schmerzpsychophysiologie) • bei Patientinnen und Patienten mit Erkrankungen aus dem Bereich Psyche und Schmerz exemplarisch eine Anamnese erheben und körperliche Untersuchung durchführen, die erhobenen Befunde einordnen, diagnostische Schritte planen, die Ergebnisse interpretieren und einen Plan für die Therapie erstellen können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	36	Pflicht	27
		Seminare	6	Pflicht	4,5
		Integrierte Seminare	4	Pflicht	3
		Seminare mit klinischem Bezug	2	Pflicht	1,5
		Praktika (Großgruppe)	4	Pflicht	3
		UaK Patientenuntersuchung	5	Pflicht	3,75
		UaK Patientendemonstration	10	Pflicht	7,5
		Gesamt	67	Pflicht	50,25
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 5. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 2. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 5. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	5 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	50,25 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	99,75 h			
	Gesamtaufwand	150,00 h			
10	Moduldauer	3 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

f) Module des 6. Semesters

1	Modultitel	Semestermodul des 6. Semesters (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> durch Vorlesungen befähigt werden, die Qualifikationsziele der Lehrveranstaltungen in den themenspezifischen Modulen dieses Semesters vertiefen und in einen größeren inhaltlichen Zusammenhang stellen können. durch KIT Sexualanamnesen erheben können sowie durch eigenes Handeln proaktiv zur Patientensicherheit beitragen können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesung	12	Pflicht	9
		KIT	12	Pflicht	9
		Gesamt	24	Pflicht	18
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 6. Fachsemester im Modellstudiengang Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 3. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme			
7	Leistungspunkte (LP)	1 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/>		Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>	
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	18,0 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	12,0 h			
	Gesamtaufwand	30,0 h			
10	Moduldauer	15 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 21: Abschlussmodul 1. Abschnitt (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	<p>Dieses Modul soll den Studierenden die Gelegenheit geben, das in den bisher absolvierten organ- und systembezogenen Modulen Erlernte anhand von übergreifenden Fragestellungen und Leitkrankheiten zu rekapitulieren, zu integrieren und anzuwenden.</p> <p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • anhand ausgewählter klinischer Fälle, die Pathophysiologie von organ- und systemübergreifende Symptomen und Krankheitsbilder herleiten und erläutern sowie die Störung der Regulation von Organfunktionen auf verschiedenen Ebenen (lokal, regional, systemisch, neural, vaskulär, etc) darlegen können • wichtige notfallmedizinische Krankheitsbilder erkennen, die zu Grunde liegende Pathophysiologie erläutern und eine entsprechende Basisnotfalltherapie durchführen können • im ersten Abschnitt erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten (Anamnese und körperliche Untersuchung bei Normalbefund, Basic-Life-Support) an ausgewählte Zielgruppen weitergeben können (z.B. Peer-Teaching mit Studierenden des 1. Semesters, Basic-Life-Support für Schulklassen) 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	30	Pflicht	22,5
		Seminare	10	Pflicht	7,5
		Integrierte Seminare	4	Pflicht	3
		Seminare mit klinischem Bezug	4	Pflicht	3
		Praktika (Großgruppe)	6	Pflicht	4,5
		UaK Patientenuntersuchung	7	Pflicht	5,625
		UaK Patientendemonstration	12	Pflicht	9
		Vorlesung Blended Learning	30	Wahlpflicht	22,5
		Fachsimulation	10	Pflicht	7,5
		Gesamt	113		84,75
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 6. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 3. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 6. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	7 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	84,75 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	125,25 h			
	Gesamtaufwand	210,00 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 22: Sexualität und endokrines System (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • den normalen makro- und mikroskopischen Aufbau der endokrinen Organe, weiblichen und männlichen Sexualorgane, ihre topographische Lage im menschlichen Körper sowie altersspezifischen Entwicklungsstufen beschreiben können • die Regelprinzipien der endokrinen Sekretion kennen und beschreiben können und die zentrale Bedeutung des hypothalamisch-hypophysären Systems für den Stoffwechsel kennen • die zentrale Bedeutung des endokrinen Systems für Aufbau, Differenzierung der Funktion der Sexualorgane und Sexualfunktion erläutern können und den Ablauf und die Regulation von zentralen Sexualorganfunktionen (Menstruationszyklus, Oo- und Spermiogenese, sexuelle Reaktion bei Mann und Frau, ...) beschreiben können • die verschiedenen biopsychosozialen Dimensionen endokriner Erkrankungen und menschlicher Sexualität sowie die psychosexuellen Entwicklungsphasen des Menschen einschließlich Einfluss kultureller Normen darlegen können • einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für die das endokrine System erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können • bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	26	Pflicht	19,5
		Seminare	6	Pflicht	4,5
		Integrierte Seminare	4	Pflicht	3
		Seminare mit klinischem Bezug	2	Pflicht	1,5
		Praktika (Großgruppe)	14	Pflicht	10,5
		Praktika (Kleingruppe)	4	Pflicht	3
		UaK Patientenuntersuchung	11	Pflicht	8,25
		UaK Patientendemonstration	8	Pflicht	6
		Gesamt	75	Pflicht	56,25
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 6. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 3. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 6. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	7 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	65,25 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	153,75 h			
	Gesamtaufwand	210,00 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 23: Wissenschaftliches Arbeiten II – Praxis und Präsentation wissenschaftlicher Arbeit (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • eine wissenschaftliche Fragestellung unter Anleitung methodisch umsetzen können • eine wissenschaftliche Arbeit nach Wahl unter Anleitung durchführen können • die Durchführung und Ergebnisse der eigenen wissenschaftlichen Arbeit zu einem strukturierten schriftlichen Bericht zusammenfassen können • die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit vorstellen und kritisch diskutieren können • wissenschaftliche Standards und den Codex guter wissenschaftlicher Praxis bei der Planung, Ausführung, Auswertung und Veröffentlichung medizinischer Forschung beschreiben und exemplarisch anhand der eigenen Arbeit korrekt anwenden können • ethische Aspekte bei der Planung, Ausführung, Auswertung und Veröffentlichung medizinischer Forschung beschreiben und berücksichtigen können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	16	Pflicht	12
		Praktika (Großgruppe)	10	Pflicht	7,5
		Wissenschaftliches Arbeiten	6	Pflicht	4,5
		Gesamt	32	Pflicht	24
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 6. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 3. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Hausarbeit. Ggf. Festlegung zusätzlicher Anforderungen in der Modulprüfungsordnung			
7	Leistungspunkte (LP)	8 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	24,0 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	216,0 h			
	Gesamtaufwand	240,0 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 24: Wahlpflicht I (Wahlpflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls legt der Fakultätsrat fest.			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Praktika (Großgruppe)	40	Vertiefung/ Wahlpflicht	30
		Praktika (Kleingruppe)	20	Vertiefung/ Wahlpflicht	15
		Gesamt	60	Vertiefung/ Wahlpflicht	45
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 6. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 3. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Festlegung der Anforderungen in der Modulprüfungsordnung			
7	Leistungspunkte (LP)	7 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/>		Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>	
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	45 ,0 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	165 ,0 h			
	Gesamtaufwand	210 ,0 h			
10	Moduldauer	3 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

g) Module des 7. Semesters

1	Modultitel	Semestermodul des 7. Semesters (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> durch Vorlesungen befähigt werden, die Qualifikationsziele der Lehrveranstaltungen in den themenspezifischen Modulen dieses Semesters vertiefen und in einen größeren inhaltlichen Zusammenhang stellen können. in Seminaren zur Medizin im Nationalsozialismus die theoretischen Grundlagen und praktischen Implikationen einer biologistisch und eugenisch begründeten Medizin unter den Bedingungen einer Diktatur reflektieren können. Komplementär hierzu soll die/der Studierende durch Vorlesungen eigene und informierte Standpunkte zu grundsätzlichen und aktuellen medizinethischen Fragen vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen in der Humanmedizin in Theorie und Praxis entwickeln. 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesung	30	Pflicht	22 ,5
		GäDH (Vorlesung)	23	Pflicht	17 ,25
		GäDH (Seminare)	4	Pflicht	3
		Gesamt	57	Pflicht	42 ,75
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 7. Fachsemester im Modellstudiengang Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 4. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme			
7	Leistungspunkte (LP)	3 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	42,75 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	47,25 h			
	Gesamtaufwand	90,0 h			
10	Moduldauer	15 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 25: Erkrankungen des Thorax (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen bei Erkrankungen des Thorax auf vertiefter wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • bei Erkrankungen des Thorax eine Anamnese erheben und körperliche Untersuchung durchführen und die erhobenen Befunde zu einer oder mehreren „Verdachtsdiagnosen bzw. Krankheitsbildern“ zuordnen können • ausgewählte diagnostische und therapeutische Maßnahmen durchführen können • bei Thorax-Befunden und –Erkrankungen die Prinzipien der Differentialdiagnostik, Klassifikation und Differentialtherapie herleiten und für ausgewählte Krankheitsbilder einen auf die einzelne Patientin / den einzelnen Patienten abgestimmten Plan für die ärztlichen Betreuung von Diagnose zu Therapie herleiten können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	44	Pflicht	33
		Vorlesung Blended Learning	5	Pflicht	3,75
		Seminare	8	Pflicht	6
		Praktika (Großgruppe)	6	Pflicht	4,5
		UaK Patientenuntersuchung	12	Pflicht	9
		UaK Patientendemonstration	11,5	Pflicht	8,625
		Gesamt	86,5	Pflicht	65,875
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 7. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 4. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 7. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	7 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	65,875 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	145,125 h			
	Gesamtaufwand	210,00 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 26: Erkrankungen des Abdomes (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen bei Erkrankungen des Abdomens auf vertiefter wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • bei Erkrankungen des Abdomens eine Anamnese erheben und körperliche Untersuchung durchführen und die erhobenen Befunde zu einer oder mehreren „Verdachtsdiagnosen bzw. Krankheitsbildern“ zuordnen können • ausgewählte diagnostische und therapeutische Maßnahmen durchführen können • bei Befunden und Erkrankungen im Abdomen die Prinzipien der Differentialdiagnostik, Klassifikation und Differentialtherapie herleiten und für ausgewählte Krankheitsbilder einen auf die einzelne Patientin / den einzelnen Patienten abgestimmten Plan für die ärztlichen Betreuung von Diagnose zu Therapie herleiten können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	44	Pflicht	33
		Vorlesung Blended Learning	5	Pflicht	3,75
		Seminare	8	Pflicht	6
		Praktika (Großgruppe)	14	Pflicht	10,5
		UaK Patientenuntersuchung	14	Pflicht	10,5
		UaK Patientendemonstration	9,5	Pflicht	7,125
		Gesamt	94,5	Pflicht	70,875
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 7. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 4. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 7. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	8 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	70,875 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	169,125 h			
	Gesamtaufwand	240,00 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 27: Erkrankungen der Extremitäten (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen bei Erkrankungen der auf vertiefter wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • bei Erkrankungen der Extremitäten eine Anamnese erheben und körperliche Untersuchung durchführen und die erhobenen Befunde zu einer oder mehreren „Verdachtsdiagnosen bzw. Krankheitsbildern“ zuordnen können • ausgewählte diagnostische und therapeutische Maßnahmen durchführen können • bei Extremitäten-Befunden und –Erkrankungen die Prinzipien der Differentialdiagnostik, Klassifikation und Differentialtherapie herleiten und für ausgewählte Krankheitsbilder einen auf die einzelne Patientin / den einzelnen Patienten abgestimmten Plan für die ärztlichen Betreuung von Diagnose zu Therapie herleiten können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	42	Pflicht	33
		Vorlesung Blended Learning	5	Pflicht	3,75
		Seminare	8	Pflicht	6
		Praktika (Großgruppe)	12	Pflicht	9
		UaK Patientenuntersuchung	14	Pflicht	10,5
		UaK Patientendemonstration	9,5	Pflicht	7,125
		Gesamt	90,5	Pflicht	67,875
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 7. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 4. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 7. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	7 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	67,875 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	142,125 h			
	Gesamtaufwand	210,00 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 28: Wahlpflicht II (Wahlpflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls legt der Fakultätsrat fest.			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Praktika (Großgruppe)	10	Vertiefung/ Wahlpflicht	7,5
		UaK Patientenuntersuchung	31	Vertiefung/ Wahlpflicht	23,25
		UaK Patientendemonstration	8	Vertiefung/ Wahlpflicht	6
		Gesamt	49	Vertiefung/ Wahlpflicht	36,75
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 7. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 4. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Festlegung der Anforderungen in der Modulprüfungsordnung			
7	Leistungspunkte (LP)	5 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	36,75 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	113,25 h			
	Gesamtaufwand	150,00 h			
10	Moduldauer	2 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

h) Module des 8. Semesters

1	Modultitel	Semestermodul des 8. Semesters (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> durch Vorlesungen befähigt werden, die Qualifikationsziele der Lehrveranstaltungen in den themenspezifischen Modulen dieses Semesters vertiefen und in einen größeren inhaltlichen Zusammenhang stellen können durch KIT Besonderheiten der Kommunikation mit psychiatrisch und neurologisch erkrankten Patienten kennen und anwenden können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesung	30	Pflicht	22 ,5
		KIT	18	Pflicht	13 ,5
		Gesamt	48	Pflicht	36
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 8. Fachsemester im Modellstudiengang Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 5. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme			
7	Leistungspunkte (LP)	3 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/>		Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>	
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	36,0 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	54,0 h			
	Gesamtaufwand	90,0 h			
10	Moduldauer	15 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 29: Erkrankungen des Kopfes, Halses und endokrinen Systems (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen bei Erkrankungen des Kopfes, Halses und des endokrinen Systems auf vertiefter wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • bei Erkrankungen des Kopfes, Halses und des endokrinen Systems eine Anamnese erheben und körperliche Untersuchung durchführen und die erhobenen Befunde zu einer oder mehreren „Verdachtsdiagnosen bzw. Krankheitsbildern“ zuordnen können • ausgewählte diagnostische und therapeutische Maßnahmen durchführen können • bei Befunden und Erkrankungen des Kopfes, Halses und des endokrinen Systems (außer neurologische Erkrankungen) die Prinzipien der Differentialdiagnostik, Klassifikation und Differentialtherapie herleiten und für ausgewählte Krankheitsbilder einen auf die einzelne Patientin / den einzelnen Patienten abgestimmten Plan für die ärztlichen Betreuung von Diagnose zu Therapie herleiten können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	46	Pflicht	34 ,5
		Vorlesung Blended Learning	5	Pflicht	3 ,75
		Seminare	6	Pflicht	4 ,5
		Praktika (Großgruppe)	12	Pflicht	9
		UaK Patientenuntersuchung	14	Pflicht	10 ,5
		UaK Patientendemonstration	9 ,5	Pflicht	7 ,125
		Gesamt	92 ,5	Pflicht	68 ,625
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 8. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 5. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 8. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	8 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	68,625 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	171,375 h			
	Gesamtaufwand	240,000 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 30: Neurologische Erkrankungen (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen bei neurologischen Erkrankungen auf vertiefter wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • bei neurologischen Erkrankungen eine Anamnese erheben und körperliche Untersuchung durchführen und die erhobenen Befunde zu einer oder mehreren „Verdachtsdiagnosen bzw. Krankheitsbildern“ zuordnen können • ausgewählte diagnostische und therapeutische Maßnahmen durchführen • bei neurologischen Befunden und Erkrankungen die Prinzipien der Differentialdiagnostik, Klassifikation und Differentialtherapie herleiten und für ausgewählte Krankheitsbilder einen auf die einzelne Patientin / den einzelnen Patienten abgestimmten Plan für die ärztlichen Betreuung von Diagnose zu Therapie herleiten können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	46	Pflicht	34,5
		Vorlesung Blended Learning	5	Pflicht	3,75
		Seminare	6	Pflicht	4,5
		Praktika (Großgruppe)	12	Pflicht	9
		UaK Patientenuntersuchung	14	Pflicht	10,5
		UaK Patientendemonstration	9,5	Pflicht	7,125
		Gesamt	92,5	Pflicht	68,625
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 8. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 5. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 8. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	8 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	68,625 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	171,375 h			
	Gesamtaufwand	240,000 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 31: Psychiatrische Erkrankungen (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten psychiatrischen Krankheitsbilder kennen lernen und erklären können • die Häufigkeit psychischer Erkrankungen in einer nicht-selektierten Patientenpopulation verstehen • die verschiedenen Behandlungsansätze bei ausgewählten Krankheitsbildern einschließlich differenzierter Psychotherapie und Psychopharmakotherapie nachvollziehen und erklären können • die Notwendigkeit interdisziplinärer Behandlungsansätze bei psychiatrischen Störungen kennen lernen • den psychopathologischen Befund als Grundlage von Diagnostik und Therapie selbstständig durchführen können sowie Grundzüge supportiver Gesprächsführung verstehen • Vulnerabilitätsmodelle psychiatrischer Erkrankungen verstehen und mögliche Stigmatisierung erkennen können • die neuro-anatomischen, genetischen und physiologischen Zusammenhänge ausgewählter psychiatrischer Erkrankungen kennen lernen 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	48	Pflicht	36
		Vorlesung Blended Learning	5	Pflicht	3,75
		Seminare	6	Pflicht	4,5
		Praktika (Großgruppe)	4	Pflicht	3
		UaK Patientenuntersuchung	3	Pflicht	2,25
		UaK Patientendemonstration	16	Pflicht	12
		Gesamt	82	Pflicht	61,5
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 8. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 5. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 8. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	6 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	61,5 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	118,5 h			
	Gesamtaufwand	180,0 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 32: Wahlpflicht III (Wahlpflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls legt der Fakultätsrat fest.			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Praktika (Großgruppe)	10	Vertiefung/ Wahlpflicht	7,5
		UaK Patientenuntersuchung	31	Vertiefung/ Wahlpflicht	23,25
		UaK Patientendemonstration	8	Vertiefung/ Wahlpflicht	6
		Gesamt	49	Vertiefung/ Wahlpflicht	36,75
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 8. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 5. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Festlegung der Anforderungen in der Modulprüfungsordnung			
7	Leistungspunkte (LP)	5 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	36,75 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	113,25 h			
	Gesamtaufwand	150,00 h			
10	Moduldauer	2 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

i) Module des 9. Semesters

1	Modultitel	Semestermodul des 9. Semesters (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> durch KIT Arzt-Patienten-Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern durchführen können sowie schlechte Nachrichten bei unterschiedlichen Patienten in unterschiedlichen Kontexten durchführen können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		KIT	24	Pflicht	18
		Gesamt	24	Pflicht	18
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 9. Fachsemester im Modellstudiengang Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 6. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme			
7	Leistungspunkte (LP)	1 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/>		Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>	
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	18,0 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	12,0 h			
	Gesamtaufwand	30,0 h			
10	Moduldauer	15 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 33: Schwangerschaft, Geburt, Neugeborene, Säuglinge (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den normalen Verlauf von Schwangerschaft für die Schwangere und das Ungeborene im Hinblick auf anatomische und funktionelle Veränderungen beschreiben und zeitlich einordnen können • die Prinzipien der medizinische Betreuung in der Schwangerschaft sowie die Ziele und Inhalte der Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft (Mutterpass) unter Berücksichtigung von möglichen Risiken und deren Relevanz für die Schwangere beschreiben können • typische Komplikationen in der Schwangerschaft (zu benennen) mit klinischen Merkmalen, Ursachen, Diagnostik und Therapie beschreiben können • den Verlauf einer normalen Geburt sowie typische Komplikationen und mögliche Risiken unter der Geburt (zu benennen) beschreiben und wesentlichen Indikationen, Methoden und mögliche Risiken der operativen Geburtshilfe erläutern können • typische Infektionen (zu benennen) während der Schwangerschaft und peripartal sowie ihre möglichen Übertragungswege auf das Kind benennen können • den physiologischen Verlauf des Wochenbetts und seine möglichen Komplikationen beschreiben und dabei die Bedeutung des Stillens für Mutter und Kind erklären und die Zusammensetzung der Muttermilch erläutern können (Kontraindikationen) • für ausgewählte angeborene Fehlbildungen (zu benennen) die zugrunde liegenden Pathomechanismen und entstehenden Krankheitsbilder beschreiben können • Screening-Untersuchungen für angeborene Stoffwechselerkrankungen beim Neugeborenen und Methoden der Hör- und Sehprüfung und Seh- und Hörstörungen im Säuglingsalter erklären können (einschl. chromosomaler und molekulargenetischer Diagnostik und Methoden) • die „Meilensteine“ in der anatomischen und funktionellen Entwicklung vom Neugeborenen bis zum Kindesalter beschreiben und Methoden der pädiatrischen Entwicklungsdiagnostik (U1 – U9) im Hinblick auf häufige Entwicklungsstörungen erläutern können (zu benennen) • Anamnese und körperliche Untersuchung in typischen pädiatrischen Untersuchungssituationen (zu benennen) mit Neugeborenen und Säuglingen und deren Angehörigen durchführen können • die wesentlichen Probleme und häufigsten Erkrankungen der Frühgeburtlichkeit und der Adaptationsstörungen von Früh- und Reifgeborenen erklären und grundlegende Therapieprinzipien benennen können • die Besonderheiten der Pharmakotherapie in der Pädiatrie kennen/beschreiben können und ausgewählte geeignete Arzneiformen für Kinder nennen können (zu benennen) • die Ursachen und Therapieprinzipien von Notfallsituationen im Kindesalter erläutern können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	32	Pflicht	24
		Vorlesung Blended Learning	5	Pflicht	3,75
		Seminare	6	Pflicht	4,5
		Praktika (Großgruppe)	6	Pflicht	4,5
		UaK Patientenuntersuchung	9	Pflicht	6,75
		UaK Patientendemonstration	9	Pflicht	6,75
		Gesamt	67	Pflicht	50,25
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 9. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 6. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 9. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	6 ECTS			

8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/>	Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>
9	Arbeitsaufwand		
	Präsenzzeit	50,25 h	
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	129,75 h	
	Gesamtaufwand	180,00 h	
10	Moduldauer	3 Wochen	
11	Sonstiges	entfällt	

1	Modultitel	Modul 34: Erkrankungen des Kindesalters und der Adoleszenz (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • die „Meilensteine“ in der anatomischen und funktionellen Entwicklung vom Kindesalter bis zur Adoleszenz beschreiben und Methoden der pädiatrischen Entwicklungsdiagnostik (U10 – J2) im Hinblick auf häufige Entwicklungsstörungen erläutern können (zu benennen) • Anamnese und körperliche Untersuchung in typischen pädiatrischen Untersuchungssituationen mit Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersgruppen und/oder deren Angehörigen anhand für die Altersgruppe typischer Gesprächssituationen (Kontrazeption, Gewaltprävention, Krankheitsvermeidung) durchführen können • häufigsten oder typischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen (u.a. infektiös, chronisch entzündlich, maligne, hereditär, erworben) bezogen auf die verschiedenen Organsysteme) in den verschiedenen pädiatrischen Altersgruppen anhand der Epidemiologie, klinischen Symptome und Befunde differenzieren, das diagnostische Vorgehen planen sowie die Präventions- und Therapie-Prinzipien unter Berücksichtigung ökonomischer Rahmenbedingungen in verschiedenen Gesundheitssystemen charakterisieren können • ethische und rechtliche Grundprinzipien und Rahmenbedingungen der ärztlichen Betreuung für Diagnostik und Therapie in der Kinderheilkunde kennen und anwenden können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	32	Pflicht	24
		Vorlesung Blended Learning	5	Pflicht	3,75
		Seminare	6	Pflicht	4,5
		Praktika (Großgruppe)	6	Pflicht	4,5
		UaK Patientenuntersuchung	12	Pflicht	9
		UaK Patientendemonstration	7,5	Pflicht	5,625
		Gesamt	68,5	Pflicht	51,375
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 9. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 6. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 9. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	6 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	51,375 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	128,625 h			
	Gesamtaufwand	180,000 h			
10	Moduldauer	3 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 35: Geschlechtsspezifische Erkrankungen (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen bei geschlechtsspezifischen Erkrankungen beschreiben können • bei geschlechtsspezifischen Erkrankungen eine Anamnese, einschließlich Sexualanamnese erheben und körperliche Untersuchung (äußeren und inneren Sexualorgane am Modell) durchführen und die erhobenen Befunde zu einer oder mehreren „Verdachtsdiagnosen bzw. Krankheitsbildern“ zuordnen können • ausgewählte diagnostische Maßnahmen durchführen können • bei geschlechtsspezifischen Befunden und Erkrankungen die Prinzipien der Differentialdiagnostik, Klassifikation und Differentialtherapie herleiten und für ausgewählte Krankheitsbilder einen auf die einzelne Patientin / den einzelnen Patienten abgestimmten Plan für die ärztlichen Betreuung von der Diagnose zur Therapie unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten herleiten können • Zeichen und Symptome sexualisierter Gewalt (häusliche Gewalt, Vergewaltigung und ähnliche Traumata) benennen, in den gesellschaftlichen Kontext einordnen und die Prinzipien der ärztlichen Herangehensweise erläutern können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	30	Pflicht	22,5
		Vorlesung Blended Learning	5	Pflicht	3,75
		Seminare	6	Pflicht	4,5
		Praktika (Großgruppe)	12	Pflicht	9
		UaK Patientenuntersuchung	12	Pflicht	9
		UaK Patientendemonstration	7,5	Pflicht	5,625
		Gesamt	72,5	Pflicht	54,375
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 9. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 6. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 9. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	6 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	54,375 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	125,625 h			
	Gesamtaufwand	180,000 h			
10	Moduldauer	3 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 36: Intensivmedizin, Palliativmedizin, Recht, Alter, Sterben und Tod (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • Konsequenzen des Alterns aus patientenzentrierter und gesellschaftlicher Perspektive einschätzen und demographische Entwicklungen (weltweit) in ihrer Bedeutung für Gesundheits- und Krankheitsentwicklungen darlegen können • geriatrische Phänomene wie Multimorbidität, Polypharmazie und Pflegebedürftigkeit identifizieren • die Indikation zur intensivmedizinischen Behandlung erläutern • anhand ausgewählter Fallbeispiele die Prinzipien der Differentialdiagnostik, des Monitorings und der Differentialtherapie intensivmedizinischer Patientinnen und Patienten herleiten können • die Prinzipien und die gesetzlichen Grundlagen medizinischer und ethischer Entscheidungen in intensivmedizinischen Situationen und am Ende des Lebens darstellen und kritisch beurteilen können • wesentliche Elemente der medizinischen Versorgung und psychischen Betreuung todkranker und sterbender Menschen beschreiben können • die Prinzipien der Todesfeststellung und der Feststellung der Todesursachen/ des Todeszeitpunktes/der Todesart sowie die gesetzlichen Grundlagen erläutern • eine Leichenschau durchführen und dokumentieren können • Grundlagen zur genetischen Identität und Identifikation des Menschen erläutern können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	30	Pflicht	22,5
		Vorlesung Blended Learning	5	Pflicht	3,75
		Seminare	6	Pflicht	4,5
		Praktika (Großgruppe)	8	Pflicht	6
		UaK Patientenuntersuchung	15	Pflicht	11,25
		UaK Patientendemonstration	11	Pflicht	8,25
		Gesamt	75	Pflicht	56,25
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 9. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 6. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Semesterabschlussklausur des 9. Semesters			
7	Leistungspunkte (LP)	6 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	56,25 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	123,75 h			
	Gesamtaufwand	180,00 h			
10	Moduldauer	3 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 37: Wissenschaftliches Arbeiten III – Wissenschaftliches Arbeiten im klinischen Alltag (Wahlpflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> wissenschaftliche Publikationen anhand Methodik, Ergebnissen und Schlussfolgerungen unter Anleitung analysieren und vergleichend kritisch bewerten können Verfahren der Evidenzbasierten Medizin bei gegebenen medizinisch-klinischen Fragenstellungen beschreiben und anwenden können relevante biometrische Verfahren für epidemiologische und klinische Studien werten können Herausforderungen bei der Translation medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse in den klinischen Alltag erläutern können eine Arbeit nach dem Standard wissenschaftlicher Publikationen selbständig erstellen können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	25	Pflicht	18,75
		Praktika (Großgruppe)	15	Pflicht	11,25
		Praktika (Kleingruppe)	10	Pflicht	7,5
		Gesamt	50	Pflicht	37,5
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 9. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 6. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Festlegung der Anforderungen in der Modulprüfungsordnung			
7	Leistungspunkte (LP)	5 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	37,5 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	112,5 h			
	Gesamtaufwand	150,0 h			
10	Moduldauer	2 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

j) Module des 10. Semesters

1	Modultitel	Modul 38: Blockpraktikum Allgemeinmedizin, Notfallmedizin, "Paperwork", Schnittstellen (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • die Funktion der Hausärztin / des Hausarztes als behandelnde und beratende Person und Lotsin/Lotse erkennen und unter Einbeziehung präventiver, geschlechts- und kulturspezifischer Aspekte altersgerecht auf die individuelle Patientin/ den individuellen Patienten beziehen können • die Entscheidungsfindung der Hausärztin/ des Hausarztes und die Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fachdisziplinen und weiterer Mitarbeitenden im gemeindenahen Verbund kennenlernen • Anamnesen und Befunde unter den speziellen Bedingungen der hausärztlichen Akut- und Langzeitversorgung erheben und werten können • ausgewählte diagnostische und therapeutische Prozeduren an hausärztlichen Patientinnen und Patienten demonstrieren können • die medizinische und rechtliche Bedeutung der Dokumentation im Kontext der Patientenaufklärung, diagnostischer und therapeutischer Prozeduren sowie der interdisziplinären Behandlung erläutern und exemplarisch durchführen können • vorgegebene Verwaltungsprozeduren für den ambulanten und stationären Bereich exemplarisch demonstrieren können • die Bedeutung Schnittstellenproblematik verschiedener Fachdisziplinen und Berufsgruppen werten und beispielhaft anhand der prä-, peri- und postoperativen Versorgung (stationär und ambulant) erläutern können • die Grundprinzipien des Qualitäts- und Zwischenfall- und Fehlermanagements darstellen können • die Besonderheiten in Monitoring und Behandlung perioperativer Patientinnen und Patienten darlegen können • einen Notfallpatienten unter Einsatz typischer technischer Hilfsmittel und Medikamente bis zum Eintreffen einer Notfallmedizinerin/ eines Notfallmediziners fachkundig versorgen können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	27	Pflicht	20,25
		Vorlesung Blended Learning	5	Pflicht	3,75
		Seminare	6	Pflicht	4,5
		Praktika (Großgruppe)	8	Pflicht	6
		UaK Patientenuntersuchung	7	Pflicht	5,25
		UaK Patientendemonstration	3,5	Pflicht	2,625
		Fachsimulation	12	Pflicht	9
		Interdisziplinäre Simulation	14	Pflicht	10,5
		Blockpraktikum	30	Pflicht	22,5
		Gesamt	112,5	Pflicht	84,375
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 10. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 7. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Mündlich-praktische Prüfung im Blockpraktikum Allgemeinmedizin, Festlegung zusätzlicher Anforderungen in der Modulprüfungsordnung			
7	Leistungspunkte (LP)	10 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	84,375 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	215,625 h			
	Gesamtaufwand	300,000 h			
10	Moduldauer	5 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 39: Blockpraktika Innere Medizin, Chirurgie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> • unter fachspezifischen Gesichtspunkten eine Anamnese erheben und eine Aufnahmeuntersuchung durchführen können • fachspezifische Patientenberichte verfassen können • typische Symptome und Befunde (zu benennen) des jeweiligen Fachgebiets beurteilen und werten können • fachspezifische Diagnostik- und Therapiepläne für ausgewählte Erkrankungen (zu benennen) erstellen können • für eine Woche ausgewählte Patientinnen und Patienten kontinuierlich durch Diagnostik und Therapie begleiten und unter Anleitung betreuen können • in der Visite eine Patientin/ einen Patienten vorstellen können 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Blockpraktikum	40	Pflicht	30
		Gesamt	40	Pflicht	30
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 10. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 7. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Bestehen folgender Prüfungen: Bestehen aller Mündlich-praktischen Prüfungen in den vier Blockpraktika			
7	Leistungspunkte (LP)	10 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>			
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	30,0 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	270,0 h			
	Gesamtaufwand	300,0 h			
10	Moduldauer	4 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			

1	Modultitel	Modul 40: Repetitorium I + II (Pflichtmodul)			
2	Inhalt/Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll: <ul style="list-style-type: none"> in den vorherigen Modulen erlernte grundlagenmedizinische Erklärungen von Erkrankungen (Repetitorium I) sowie deren Diagnosen, Therapien und Präventionsmöglichkeiten (Repetitorium II) systematisch wiederholen und vertiefen 			
3	Lehrformen	Lehrformat	LVS	Typ	Aufwand (h)
		Vorlesungen	81	Pflicht	60,75
		Vorlesung Blended Learning	30	Wahlpflicht	22,5
		Gesamt	111		83,25
4	Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 10. Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und Nachweis des erfolgreichen Bestehens der Module des 7. Fachsemesters			
5	Modulverwendbarkeit	Modellstudiengang Medizin			
6	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)	Regelmäßige Teilnahme			
7	Leistungspunkte (LP)	10 ECTS			
8	Häufigkeit des Modulangebots/ Wiederholbarkeit	Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/>		Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/>	
9	Arbeitsaufwand				
	Präsenzzeit	83,25 h			
	Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung)	216,75 h			
	Gesamtaufwand	300,0 h			
10	Moduldauer	6 Wochen			
11	Sonstiges	entfällt			